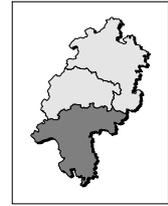


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: IX / 127.1
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. IX / 127.0	18. September 2020

Beschlussfassung über die 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019

hier: Billigung des Entwurfs der 1. Änderung des TPEE 2019 und Einleitung der Beteiligung gemäß § 6 Abs.2 HLPG

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drs. Nr. IX / 127.0

1. Die Regionalversammlung billigt gemäß § 6 Abs. 2 Hessisches Landesplanungsgesetz den von der oberen Landesplanungsbehörde vorgelegten Entwurf der 1. Änderung des TPEE 2019 einschließlich Begründung und Umweltbericht und beschließt die Einleitung der Beteiligung nach § 9 Raumordnungsgesetz und § 6 Abs. 2 HLPG.
2. Die obere Landesplanungsbehörde wird beauftragt, den Entwurf der 1. Änderung des TPEE 2019 einschließlich Begründung und Umweltbericht öffentlich auszulegen und ihn in Abstimmung mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain allen nach HLPG und BauGB zu beteiligenden Stellen zur Stellungnahme innerhalb von zwei Monaten zuzuleiten.
3. Die obere Landesplanungsbehörde wird sodann gebeten, der Regionalversammlung Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

4. Die Regionalversammlung nimmt die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach BauGB im Gebiet des Regionalverbands FrankfurtRhein-Main vorgebrachten Anregungen und Bedenken zur Kenntnis.

Für die Richtigkeit:

gez.: Conny Scheuermann

Schriftführerin